

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2013

Stiftung Schloss Ahrensburg
Lübecker Straße 1
22926 Ahrensburg

Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2013

Stiftung Schloss Ahrensburg
Lübecker Straße 1
22926 Ahrensburg

■ **Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl**
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

■ Telefon 0 45 31/17 10- 0
Fax 0 45 31/17 10- 70
mail@pohl-wp-stb.de

■ 23843 Bad Oldesloe - Klaus-Groth-Straße 8-10
23836 Bad Oldesloe - Postfach 1665

■ Partner von



Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Inhaltsübersicht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

	<u>Anlage</u>	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung		2
II. Grundlagen der Stiftung		2
1. Rechtliche Verhältnisse		2
2. Wirtschaftliche Verhältnisse		5
3. Steuerliche Verhältnisse		5
III. Jahresabschluss		6
1. Rechnungswesen		6
2. Zusammenfassung		6
3. Ansatz, Bewertung und Gliederung		6
4. Anhang		6
IV. Bescheinigung		7
Bilanz zum 31. Dezember 2013		8-9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013		10-11
Anhang		12-14
<i>Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens</i>		15
Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2013		16-25
Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013		26-32
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Dezember 2012	Anlage	

Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von dem Vorstand der

Stiftung Schloss Ahrensburg

wurde ich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu erstellen.

Ich habe die Abschlussarbeiten von Februar bis März 2014 mit Unterbrechungen in meinen Räumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Dezember 2012 maßgebend.

II. Grundlagen der Stiftung

1. Rechtliche Verhältnisse

Name	:	Stiftung Schloss Ahrensburg
Rechtsform	:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz	:	Ahrensburg
Zweck der Stiftung	:	Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie hat insbesondere den Zweck, das unter Denkmalschutz stehende Schloss Ahrensburg mit Inventar, Grundbesitz und das historische Umfeld als überregional bedeutendes Museum und Kulturgut zu erhalten, zu betreiben, zu pflegen, es zweckdienlich zu erweitern, es durch Forschung, Dokumentation und Publikation zu erschließen.
Satzung	:	Als rechtsfähig anerkannt am 19. Dezember 2002 (Stiftungsaufsicht, IV 233, IM S-H)

Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Stiftungsrat :
1. Ständige Mitglieder mit Stimmrecht sind
 - a) die Stadt Ahrensburg, vertreten durch den Bürgermeister (Stiftungsratsvorsitzender)
 - b) der Kreis Stormarn, vertreten durch die Landrätin / den Landrat
 - c) das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch eine/n Vertreterin / Vertreter des für die Kultur zuständigen Ministeriums
 - d) die Sparkasse Holstein, vertreten durch einen vom Vorstand der Sparkasse bestimmten Mitarbeiter der Sparkasse
 - e) der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V., vertreten durch ein vom Vorstand des Vereines gewähltes Mitglied, das dem Vereinsvorstand angehören muss
 - f) bis zu 2 weitere vom Stiftungsrat gewählte Personen

2. Mitglieder mit beratender Stimme sind
 - a) der Landeskonservator des Landes Schleswig-Holstein
 - b) die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen

Von den in Nr. 1 Buchstabe a – e genannten Mitgliedern des Stiftungsrates beruft jedes einzelne jeweils für sich eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die Tätigkeit der Stellvertreter ist auf den Verhinderungsfall beschränkt.

Die Amtszeit der nach Absatz 1 Buchstabe f gewählten Mitglieder endet nach 3 Jahren.

- Vorstand :
- Herr Herbert Woodtli, Vorstandsmitglied Stiftung Schloss Ahrensburg sowie Schatzmeister des Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V., Großhansdorf,

- einzel vertretungsberechtigt -

- Geschäftsführung
- Frau Dr. Tatjana Ceynowa, Museumsleiterin, Hamburg

- einzel vertretungsberechtigt -

- Geschäftsjahr :
- Kalenderjahr

Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Eigenkapital:

Stiftungen und
Zustiftungen
EUR

Stiftungskapital:(1) Errichtungskapital

Stadt Ahrensburg	25.600,00
Kreis Stormarn	25.600,00
Sparkasse Holstein	25.600,00
Land Schleswig-Holstein	<u>25.600,00</u>
Summe	102.400,00

(2) Zustiftungen

Stadt Ahrensburg	432.400,00
Kreis Stormarn	302.400,00
Sparkasse Holstein	328.000,00
Land Schleswig-Holstein	132.400,00
Private Zustiftung	<u>100.000,00</u>
Summe	1.295.200,00

Sachzuwendungen Grundstücke/Gebäude:

Verein Schloss Ahrensburg e.V.	5.163.447,70
--------------------------------	--------------

Eigenkapital **6.561.047,70**

Gemäß Stiftungsgeschäft hat die Stiftung nach er-
teilter Anerkennung in den Jahren 2003 – 2006 von
den o. g. Erststiftern Zustiftungen in Höhe von je-
weils EUR 25.600,00 erhalten.

Zusätzlich hat mit notariellem Vertrag vom
27. August 2003 der Verein Schloss Ahrensburg
e.V. mit Wirkung vom 01. September 2003 die
Schlossimmobilie einschließlich Inventar und Geld-
bestände als Zustiftung übertragen.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2005 eine
weitere Zustiftung in Höhe von EUR 30.000,00 ge-
leistet.

In der Stadtverordnetenversammlung vom
16./17. Januar 2006 hatte die Stadt Ahrensburg be-
schlossen, der Stiftung Schloss Ahrensburg eine
weitere Zustiftung in Höhe von EUR 230.000,00
zukommen zu lassen.

Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Der Kreis Stormarn sowie die Sparkasse Holstein haben in dem Kalenderjahr 2006 der Stiftung Schloss Ahrensburg ebenfalls eine zusätzliche Zustiftung von jeweils EUR 200.000,00 zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung Ahrensburg hat am 29. November 2010 beschlossen, in 2010 eine Zustiftung in Höhe von EUR 50.000,00 auszuführen.

Die Stadtverwaltung Ahrensburg hat am 12. Dezember 2011 beschlossen, in 2011 eine Zustiftung in Höhe von EUR 20.000,00 auszuführen.

Ein Spender, der nicht genannt werden möchte, hat am 28.12.2011 eine private Zustiftung in Höhe von EUR 100.000,00 geleistet.

Die Stadtverwaltung Ahrensburg hat am 12. Dezember 2012 beschlossen, in 2012 eine Zustiftung in Höhe von EUR 30.000,00 auszuführen.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Schloss wurde mit notarieller Vereinbarung vom 27. August 2003 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. September 2003 vom Verein im Wege einer Zustiftung auf die Stiftung übertragen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Stormarn unter der Steuernummer 30 299 78474 geführt.

Aufgrund des Freistellungsbescheides für die Jahre 2010 bis 2012 vom 25. September 2013 verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Hinsichtlich der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, gilt der oben genannte Freistellungsbescheid vom 25. September 2013.

Die Stiftung ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sowie auch von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 6 GewStG.

Es wurde der Stiftung vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein bescheinigt, dass die Stiftung die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllt wie die in § 4 Ziffer 20 a) Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes i. d. F. vom 21. Februar 2005 genannten Einrichtungen. Diese Bescheinigung ist für die Zeit vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 befristet. Der Antrag auf Verlängerung ist gestellt und zurzeit in Bearbeitung.

Dipl.-Kfm. Horst-Dieter Pohl
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

III. Jahresabschluss

1. Rechnungswesen

Die Buchführung wurde von mir nach den mir vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften erstellt.

2. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss weist aufgrund der Zuwendungen der Stadt Ahrensburg i. H. v. EUR 100.000,00 und einer zusätzlichen Zuwendung der Sparkassenstiftungen i. H. v. EUR 16.000,00 einen Jahresfehlbetrag von EUR 20.970,92 aus.

Unter Weglassung der Abschreibungen 2013 i. H. v. EUR 37.220,57 ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss 2013 i. H. v. EUR 16.249,65.

Ohne Berücksichtigung der Zuwendungen (116 TEUR) ergibt sich ein negatives operatives Ergebnis i. H. v. EUR - 136.970,92.

3. Ansatz, Bewertung und Gliederung

Die Stiftung beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Bilanzierung, Bewertung und Ausweis grundsätzlich die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Soweit steuerliche Vorschriften eine entsprechende Bilanzierung im Jahresabschluss voraussetzen, folgt die Stiftung diesen steuerlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

4. Anhang

Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen sowie Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt, so dass Angaben zu einer abweichenden Gliederung nicht erforderlich waren.

Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen waren nicht erforderlich.

Die Stiftung hat von ihrem Wahlrecht gebraucht gemacht, über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten im Anhang zu berichten.

Stiftung Schloß Ahrensburg**Jahresabschluss 2013****BILANZ****AKTIVA**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.169,00	8
II. Sachanlagevermögen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.169.931,00		5.196
2. Museumsinventar	7.296,00		7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.889,00		45
	-----	5.214.116,00	----- 5.248
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.362.000,00	1.329
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren		12.502,99	19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.240,25		1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	35.018,59		33
	-----	37.258,84	----- 34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		151.511,36	192
		-----	-----
		<u>6.782.558,19</u>	<u>6.830</u>

PASSIVA

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital	102.400,00		102
2. Zustiftungen	1.295.200,00		1.366
II. Sachzuwendungen Grundstücke und Gebäude	5.163.447,70		5.163
III. Ergebnisvortrag	-100.735,29		-59
IV. Jahresfehlbetrag	-20.970,92		-42
	-----		-----
		6.439.341,49	6.530
B. Sonderposten für zweckgebundene Zuschüsse und Zuwendungen		309.046,75	324
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		14.825,00	14
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.964,75		23
2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.380,20		9
	-----		-----
		19.344,95	32
		-----	-----
		6.782.558,19	6.900

Stiftung Schloß Ahrensburg**Jahresabschluss 2013****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
1. Umsatzerlöse		193.544,79	161
2. Spenden und Zuwendungen		139.481,65	158
3. sonstige betriebliche Erträge		7.534,00	7
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.266,54		-6
	-----	-11.266,54	-----
			-6
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-191.122,36		-182
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-46.081,78		-42
	-----	-237.204,14	-----
			-224
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.220,57	-40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-40.124,92		-76
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-13.609,45		-12
c) Reparaturen, Instandhaltungen	-15.086,94		-5
d) Werbe- und Reisekosten	-7.717,66		-10
e) Kosten der Warenabgabe	-5.037,73		-6
f) verschiedene betriebliche Kosten	-45.488,29		-45
	-----	-127.064,99	-----
			-154

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50.980,53	55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	309,24	4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1,53</u>	-4
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.907,56	-42
12. Sonstige Steuern	-63,36	0
13. Jahresfehlbetrag	-20.970,92	-42

Anhang für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde grundsätzlich nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung bewertet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten umfassen auch die Anschaffungs-/Herstellungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten. Preisminde- rungen wurden mindernd berücksichtigt.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgen linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern:

- Schlossimmobilie (einschließlich Schlossbrücke mit Gründung und Treppe)	mit 180 Jahren
- Außenanlagen Schloss (ohne Baumbestand)	mit 30 Jahren
- Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend	mit 4 Jahren
- Möbel und Einrichtung Museumshop	mit 10 Jahren
- Audioführungssystem	mit 8 Jahren
- Einbauschränke	mit 8 Jahren

Für angeschaffte Wirtschaftsgüter aus den Jahren 2008 bis 2010, deren Netto-Anschaffungskosten mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € betragen, wurde ein Sammelposten gebildet und linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Waren erfolgte am Bilanzstichtag zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind ab dem Kalenderjahr 2012, abweichend von den handelsrechtlichen Grundsätzen, nicht mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Nennwert bewertet, sondern mit dem Nominalwert (Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit). Im Geschäftsjahr 2012 wurde deshalb eine Zuschreibung auf die Inhaberschuldverschreibung der Sparkasse Holstein (2,00 %) in Höhe von EUR 6.280,00 auf den Nominalwert von EUR 157.000,00 vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für zweckgebundene Zuschüsse/Spenden

Im Sonderposten werden anteilige Fördermittel des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein sowie zweckgebundene private Spenden ausgewiesen, die noch nicht als Aufwand verbucht sind. Diese werden zum Teil analog zu den Nutzungsdauern der betreffenden Wirtschaftsgüter abgeschrieben.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und den ungewissen Verbindlichkeiten angemessenen Rechnung getragen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Weitere Angaben zur Bilanz

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 6.887,90.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Überstunden	5.700,00
Urlaub	3.000,00
Buchführung 4. Vj 2013	1.500,00
Abschlusskosten	4.165,00
Beträge Berufsgenossenschaft	<u>460,00</u>
	<u>14.825,00</u>

IV. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2013 einschließlich der hauptamtlichen Geschäftsführerin durchschnittlich 23 Angestellte (i. Vj. 23), davon eine in Vollzeit, fünf in Teilzeit und siebzehn Aushilfen.

Vorstand / Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäfte der Stiftung Schloß Ahrensburg durch die Geschäftsführerin, Frau Dr. Tatjana Ceynowa, Kunsthistorikerin, und den Vorstand, Herrn Woodtli, jeweils einzel vertretungsberechtigt, wahrgenommen.

Stiftungsrat

Den Stiftungsrat bildeten während des abgelaufenen Geschäftsjahres:

- a) die Stadt Ahrensburg, vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister (im Geschäftsjahr: Herr Michael Sarach – Vorsitzender);
- b) der Kreis Stormarn, vertreten durch die Landrätin/den Landrat (Vertreter des Landrats im Geschäftsjahr: Herr Wilhelm Hegermann);
- c) das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter des für die Kultur zuständigen Ministeriums (im Geschäftsjahr: Herr Prof. Dr. Stephan Opitz);
- d) die Sparkasse Holstein, vertreten durch einen Vorstand der Sparkasse bestimmten Mitarbeiter (im Geschäftsjahr: Herr Jörg Schumacher);
- e) der Verein Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V., vertreten durch ein vom Vorstand des Vereins gewähltes Mitglied, das dem Vereinsvorstand angehören muss, (im Geschäftsjahr Herr Wolfgang Schäfer – Vorsitzender des Vereinsvorstands).
- f) bis zu zwei weitere vom Stiftungsrat gewählte Personen (im Geschäftsjahr: Frau Elisabeth Samusch).

Von den in Buchstabe a) bis e) genannten Mitgliedern des Stiftungsrates beruft jedes einzelne jeweils für sich eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die Tätigkeit der Stellvertreter ist auf den Verhinderungsfall beschränkt.

Die Amtszeit von den unter Buchstabe f) gewählten Mitgliedern endet nach drei Jahren.

Ahrensburg, 17. März 2014

Herbert Woodtli

Dr. Tatjana Ceynowa

Entwicklung des Anlagevermögens nach Bilanzposten vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Buchwert A H K 01.01.2013	Zugang -Abgang Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang	Buchwert A H K 31.12.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.951,00 22.226,90	0,00 0,00	2.782,00 0,00	17.057,90 0,00	5.169,00 22.226,90
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.951,00 22.226,90	0,00 0,00	2.782,00 0,00	17.057,90 0,00	5.169,00 22.226,90
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.195.587,00 5.422.200,84	268,48 0,00	25.924,48 0,00	252.537,62 0,70	5.169.931,00 5.422.469,32
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.498,00 109.471,43	201,09 0,00	8.514,09 0,00	65.487,52 0,00	44.185,00 109.672,52
Summe Sachanlagen	5.248.085,00 5.531.672,27	469,57 0,00	34.438,57 0,00	318.025,14 0,70	5.214.116,00 5.532.141,84
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.329.000,00 1.331.662,50	140.000,00 -107.000,00	0,00 0,00	0,00 952,50	1.362.000,00 1.362.827,50
AHK-Abgang=		-108.835,00	0,00	1.710,00 -1.835,00	
Summe Finanzanlagen	1.329.000,00 1.331.662,50 AHK-Abgang=	140.000,00 -107.000,00 -108.835,00	0,00 0,00 0,00	0,00 952,50 1.710,00 -1.835,00	1.362.000,00 1.362.827,50
Summe Anlagevermögen	6.585.036,00 6.885.561,67 AHK-Abgang=	140.469,57 -107.000,00 -108.835,00	37.220,57 0,00 0,00	335.083,04 952,50 1.710,00 0,70 -1.835,00	6.581.285,00 6.917.196,24

Anlagen

**B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013**

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Über die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird eine EDV gestützte Anlagenkartei geführt.

Zugänge zum Anlagevermögen sind durch Rechnungen belegt.

Die Bewertung der **Zugänge** erfolgt zu Anschaffungs- / Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preiserminderungen.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2010 angeschaffte Wirtschaftsgüter, deren Netto-Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 betragen, wurde ein Sammelposten gebildet und linear abgeschrieben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens gehen aus dem als Anlage beigefügten Anlagenverzeichnis hervor.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
(Vorjahr EUR 7.951,00)

EUR **5.169,00**

Aufteilung und Entwicklung

	<u>Stand</u> 01.01.2013 EUR	<u>Abgänge (-)</u> <u>Umbuchung</u> <u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibung</u> EUR	<u>Stand</u> 31.12.2013 EUR
EDV-Software	12,00	0,00	0,00	12,00
Lizenzen an Rechten und Werten	7.939,00	0,00	-2.782,00	5.157,00
	<u>7.951,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.782,00</u>	<u>5.169,00</u>

II. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten
auf fremden GrundstückenEUR **5.169.931,00**(Vorjahr EUR **5.195.587,00**)

Aufteilung und Entwicklung

	<u>Stand</u> <u>01.01.2013</u>	<u>Abgänge (-)</u> <u>Umbuchung</u> <u>Zugänge</u>	<u>Abschreibung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	850.675,00	0,00	0,00	850.675,00
Geschäftsbauten	3.529.718,00	268,48	-20.683,48	3.509.303,00
Außenanlagen	568.294,00	0,00	-3.083,00	565.211,00
Förderprojekt Innenausbau	246.900,00	0,00	-2.158,00	244.742,00
	<u>5.195.587,00</u>	<u>268,48</u>	<u>-25.924,48</u>	<u>5.169.931,00</u>

2. Museumsinventar

EUR **7.296,00**(Vorjahr EUR **7.497,00**)

Aufteilung und Entwicklung

	<u>Stand</u> <u>01.01.2013</u>	<u>Abgänge (-)</u> <u>Zugänge</u>	<u>Abschreibung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Museumsinventar	6.748,00	0,00	-201,00	6.547,00
Bibliothek	749,00	0,00	0,00	749,00
	<u>7.497,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-201,00</u>	<u>7.296,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs-
und GeschäftsausstattungEUR **36.889,00**(Vorjahr EUR **45.001,00**)

Aufteilung und Entwicklung

	<u>Stand</u> <u>01.01.2013</u>	<u>Abgänge (-)</u> <u>Zugänge</u>	<u>Abschreibung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inventar außen	8,00	0,00	0,00	8,00
Betriebsausstattung	41.321,00	0,00	-5.922,00	35.399,00
Büroeinrichtung	2.294,00	0,00	-1.029,00	1.265,00
EDV Hardware	769,00	0,00	-735,00	34,00
(a) GwG	4,00	201,09	-201,09	4,00
GwG Sammelposten	605,00	0,00	-426,00	179,00
	<u>45.001,00</u>	<u>201,09</u>	<u>-8.313,09</u>	<u>36.889,00</u>

(a) Die Zugänge betreffen einen Bodenstaubsauger inclusive Zubehör.

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	<u>1.362.000,00</u>
(Vorjahr EUR	1.329.000,00)		
	<u>Fälligkeit /</u>	<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>Auszahlung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Genussschein der Sparkasse Holstein (5,25 %)	15.04.2027	500.000,00	500.000,00
Inh.-Schuldvers. Sparkasse Holstein (4,00 %)	10.12.2021	200.000,00	200.000,00
LB Hessen Thüringen Zinsmarktanleihe (3,00 %)	29.01.2015	126.000,00	126.000,00
LB Hessen Thüringen Zinsmarktanleihe (3,00 %)	02.01.2015	79.000,00	79.000,00
Allegro Investment Corp. S. A., 57 St.	09.01.2014	57.000,00	58.710,00
Inh.-Schuldvers. Landesbank Baden-Württemberg Synthia Schweiz (4,50 %)	20.03.2014	50.000,00	50.000,00
Inh.-Schuldvers. Sparkasse Holstein (2,00 %)	10.12.2015	157.000,00	150.720,00
Inh.-Schuldvers. Bayerische Landesbank (1,50 %)	05.06.2018	40.000,00	0,00
Inh.-Schuldvers. Bayerische Landesbank (2,50 %)	17.07.2017	120.000,00	0,00
<u>Zugänge</u>			
Inh.-Schuldvers. Bayerische Landesbank (1,25%)	13.12.2019	30.000,00	0,00
Inh.-Schuldvers. Norddeutsche Landesbank (4,75%)	02.10.2023	110.000,00	0,00
Inh.-Schuldvers. Bayerische Landesbank (1,50 %)	05.06.2018	0,00	40.000,00
Inh.-Schuldvers. Bayerische Landesbank (2,50 %)	17.07.2017	0,00	120.000,00
<u>Abgänge</u>			
Allegro Investment Corp. S. A., 57 St.	09.01.2014	-57.000,00	0,00
Inh.-Schuldvers. Landesbank Baden-Württemberg Synthia Schweiz (4,50 %)	20.03.2014	-50.000,00	0,00
<u>Zuschreibung auf den Nominalwert</u>			
Inh.-Schuldvers. Sparkasse Holstein (2,00 %)		0,00	6.280,00
<u>Abschreibung auf den Nominalwert</u>			
Allegro Investment Corp. S. A., 57 St.		0,00	-1.710,00
		<u>1.362.000,00</u>	<u>1.329.000,00</u>

Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind ab dem Kalenderjahr 2012, abweichend von den handelsrechtlichen Grundsätzen, nicht mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Nennwert, sondern mit dem Nominalwert (Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit) bewertet.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Waren		EUR	<u>12.502,99</u>
(Vorjahr EUR	18.864,01)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bestand Waren		12.502,99	18.864,01
		-----	-----
		<u>12.502,99</u>	<u>18.864,01</u>

Ausgewiesen wird der Warenbestand zum 31. Dezember 2013.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	<u>2.240,25</u>
(Vorjahr EUR	1.175,00)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.240,25	1.175,00
		-----	-----
		<u>2.240,25</u>	<u>1.175,00</u>
 2. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	<u>35.018,59</u>
(Vorjahr EUR	33.278,66)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		35.018,59	32.072,81
Geldtransit		0,00	1.205,85
		-----	-----
		<u>35.018,59</u>	<u>33.278,66</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>01.01.2013</u>	<u>Auflösung (-)</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinsen	5.420,00	-5.420,00	5.570,00	5.570,00
Zinsen Genussschein	26.250,00	-26.250,00	26.250,00	26.250,00
Stadtbetriebe Ahrensburg				
Guthaben Wasser / Abwasser	248,01	-248,01	298,75	298,75
Park Hotel Ahrensburg				
Doppelzahlung vom 02.07.12	154,80	-154,80		0,00
Stadtwerke Guthaben	0,00		2.899,84	2.899,84
	<u>32.072,81</u>	<u>-32.072,81</u>	<u>35.018,59</u>	<u>35.018,59</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Vorjahr EUR	192.219,98)		EUR	<u>151.511,36</u>
			<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
			EUR	EUR
Geldmarktkonto 134917285			60.993,45	77.114,36
Sparkasse Konto 90066377			8.483,65	96.730,01
Sparkasse Geldmarktkonto 92646143			81.843,02	18.076,23
Kasse Einnahmen			100,00	100,00
Kasse Ausgaben			91,24	199,38
			<u>151.511,36</u>	<u>192.219,98</u>

Die Banksalden stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.
Der Kassenbestand ergibt sich zutreffend aus dem Kassenbericht.

Auf dem Geldmarktkonto 134917285 werden noch nicht ausgegebene zweckgebundene Spenden,
Zuschüsse, Zuwendungen und Förderungen separiert.

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital		EUR	<u>1.397.600,00</u>
(Vorjahr EUR	1.397.600,00)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Errichtungskapital			
Stadt Ahrensburg		25.600,00	25.600,00
Kreis Stormarn		25.600,00	25.600,00
Sparkasse Holstein		25.600,00	25.600,00
Land Schleswig-Holstein		25.600,00	25.600,00
		-----	-----
		102.400,00	102.400,00
2. Zustiftungen			
Stadt Ahrensburg		432.400,00	402.400,00
Kreis Stormarn		302.400,00	302.400,00
Sparkasse Holstein		328.000,00	328.000,00
Land Schleswig-Holstein		132.400,00	132.400,00
Spender (der nicht genannt werden möchte)		100.000,00	100.000,00
Verein Schloß Ahrensburg e. V.		50.429,76	50.429,76
Laupp Consulting GmbH & Co. KG		50.000,00	50.000,00
Umgliederung gegen Ergebnisvortrag			
Verein Schloß Ahrensburg e. V.		-50.429,76	0,00
Laupp Consulting GmbH & Co. KG		-50.000,00	0,00
		-----	-----
		1.295.200,00	1.365.629,76
Zugänge Zustiftungen			
Stadt Ahrensburg		0,00	30.000,00
Spender (der nicht genannt werden möchte)		0,00	0,00
Abgänge Zustiftungen			
Verein Schloß Ahrensburg e. V.		0,00	-50.429,76
Laupp Consulting GmbH & Co. KG		0,00	-50.000,00
Summe der Zustiftungen/Errichtungskapital:		1.397.600,00	1.397.600,00
II. Sachzuwendungen Grundstücke und Gebäude			
Verein Schloß Ahrensburg e. V.		5.163.447,70	5.163.447,70
		-----	-----
		<u>6.561.047,70</u>	<u>6.561.047,70</u>

Es wurde in der Stiftungsratsitzung vom 22.02.2013 beschlossen, die Barzuwendungen des Vereins Schloß Ahrensburg e.V. i.H.v. EUR 50.429,76 und der Laupp Consulting GmbH & Co. KG i.H.v. EUR 50.000,00 in 2012 gegen den Ergebnisvortrag umzugliedern.

III. Ergebnisvortrag		EUR	<u>-100.735,29</u>
(Vorjahr EUR	-58.761,56)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag vor Verwendung		-100.735,29	-58.761,56
		<u>-100.735,29</u>	<u>-58.761,56</u>
Der Ergebnisvortrag vor Verwendung für das Geschäftsjahr entwickelt sich wie folgt:			
Ergebnisvortrag vor Verwendung zum 01.01.2013		-58.761,56	
Verlust aus dem Geschäftsjahr 2012		-41.973,73	
Ergebnisvortrag vor Verwendung zum 31.12.2013		<u>-100.735,29</u>	
IV. Jahresfehlbetrag		EUR	<u>-20.970,92</u>
(Vorjahr EUR	-41.973,73)		

B. Sonderposten für zweckgebundene Zuschüsse und Zuwendungen (Vorjahr EUR	324.361,52)	EUR	<u>309.046,75</u>
		<u>2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zuwendungen Restaurierungsmaßnahmen (Land)		8.951,40	9.541,27
Zuwendungen Innenausbau		260.055,00	266.039,00
Zuwendungen Umbauten / Reparaturen		40.040,35	48.781,25
		<u>309.046,75</u>	<u>324.361,52</u>
Die Sonderposten für Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:			
<u>Zuwendungen Restaurierung</u>			
Land "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe" 2011		600.000,00	
Land "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe" 2012		200.000,00	
./. Aufwendungen Restaurierungsmaßnahmen 2011		-191.183,28	
./. Aufwendungen Restaurierungsmaßnahmen 2012		-599.275,45	
./. Aufwendungen Restaurierungsmaßnahmen 2013		<u>-589,87</u>	
			8.951,40
<u>Zuwendungen Innenausbau</u>			
Land "Schleswig-Holstein Fonds"		200.000,00	
Land "Schleswig-Holstein Fonds"		80.000,00	
./. Zeitanteilige Auflösung des Sonderposten Innenausbau 2010		-1.995,00	
./. Zeitanteilige Auflösung des Sonderposten Innenausbau 2011		-5.983,00	
./. Zeitanteilige Auflösung des Sonderposten Innenausbau 2012		-5.983,00	
./. Zeitanteilige Auflösung des Sonderposten Innenausbau 2013		<u>-5.984,00</u>	
			260.055,00
<u>Zuwendungen Umbauten / Reparaturen</u>			
Zweckgebundene Spende (2010)		50.000,00	
./. Aufwendungen für zweckgebundene Spende (2012)		-6.118,75	
./. Aufwendungen für zweckgebundene Spende (2013)		-7.454,36	
Zweckgebundene Spende Förderstiftung Synergie (2012)		4.900,00	
./. Aufwendungen für zweckgebundene Synergie (2013)		-4.862,34	
Zweckgebundene Spende Schmidt (2013)		2.195,00	
./. Aufwendungen für zweckgebundene Spende Schmidt (2013)		-1.999,20	
Zweckgebundene Spende Förderstiftung Synergie (2013)		<u>3.380,00</u>	
			40.040,35
			<u>309.046,75</u>

Zuwendungen Restaurierung

Aus Fördermitteln im Rahmen des "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe" des Landes Schleswig-Holstein floss der Stiftung ein Zuschuss in 2012 i.H.v. 200 TEUR und 2011 i.H.v. 600 TEUR für Modernisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Schloß Ahrensburg zu. Dieser Zuschuss wird als Sonderposten ausgewiesen und anteilig mit den angefallenden Aufwendungen aufgelöst.

Zuwendungen Innenausbau

Aus Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein floss der Stiftung im Geschäftsjahr 2009 200 TEUR und im Geschäftsjahr 2010 80 TEUR zu. Der geförderte Innenausbau wurde am 30.09.2010 fertig gestellt und wird seitdem abgeschrieben. Die Auflösung des Sonderposten Innenausbau erfolgt analog zu den Nutzungsdauern der betreffenden geförderten Wirtschaftsgüter.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen			EUR	<u>14.825,00</u>
(Vorjahr EUR	13.695,00)			
Aufteilung und Entwicklung		<u>Auflösung</u>		
	<u>01.01.2013</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresabschlusserstellung	4.165,00	-4.165,00	4.165,00	4.165,00
Überstunden	9.130,00	-9.130,00	5.700,00	5.700,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	400,00	-400,00	460,00	460,00
Urlaub	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Buchhaltung 4. Vj 2013	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	-----	-----	-----	-----
	<u>13.695,00</u>	<u>-13.695,00</u>	<u>14.825,00</u>	<u>14.825,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	<u>13.964,75</u>
(Vorjahr EUR 23.404,57)		
	<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.964,75	23.404,57
	-----	-----
	<u>13.964,75</u>	<u>23.404,57</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten aus Bauleistungen in Höhe von 12,4 TEUR enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstellungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	<u>5.380,20</u>
(Vorjahr EUR 8.800,15)		
	<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
(a) Sonstige Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	2.610,47	4.163,03
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit bis 1 Jahr	700,87	2.527,50
Verbindlichkeiten Lohn, Kirchensteuer	2.068,86	2.009,62
Verbindlichkeiten Einbehaltenungen	0,00	100,00
	-----	-----
	<u>5.380,20</u>	<u>8.800,15</u>

(a) Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Depotentgelte 2013.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR	<u>193.544,79</u>
(Vorjahr EUR	160.588,53)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Zweckbetrieb			
Eintrittsgelder Schloss		55.772,50	51.244,90
Führungen Schloss		7.446,00	6.521,00
Kinderprogramme		23.856,03	22.404,00
Museumsshop		14.157,86	12.725,70
(a) Veranstaltungen, Konzerte		22.949,98	20.088,43
Trauungen		46.400,00	41.365,00
		-----	-----
		170.582,37	154.349,03
Vermögensverwaltung			
Verpachtung		21.965,00	4.594,81
Ideeller Bereich			
Übrige Museumserlöse		997,42	1.644,69
		-----	-----
		<u>193.544,79</u>	<u>160.588,53</u>
 (a) Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:			
Erlöse "Mittelalterlicher Markt"		3.137,76	3.181,95
Erlöse "Kinosommer"		3.165,62	2.162,78
Erlöse "Schloss im Kerzenschein"		10.295,00	8.442,50
Erlöse Sonderveranstaltungen		1.858,50	4.173,00
Senioren Kaffee		1.343,10	458,20
Erlöse Benefizkonzert		3.150,00	1.670,00
		-----	-----
		<u>22.949,98</u>	<u>20.088,43</u>
2. Spenden und Zuwendungen		EUR	<u>139.481,65</u>
(Vorjahr EUR	157.839,15)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Spendenerträge			
Einzelspenden		8.548,90	16.461,15
Zweckgebundene Spenden		12.552,75	26.323,78
Sachspenden		150,00	3.424,22
Geldspenden Benefizkonzerte		2.230,00	1.630,00
		-----	-----
		23.481,65	47.839,15
Zuwendungen der Stifter			
Stadt Ahrensburg		116.000,00	110.000,00
		-----	-----
		<u>139.481,65</u>	<u>157.839,15</u>

3. sonstige betriebliche Erträge		EUR	<u>7.534,00</u>
(Vorjahr EUR	6.999,93)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Erträge Auflösung Sonderposten Innenausbau		5.984,00	5.983,00
Erträge Auflösung Rückstellung		0,00	1.016,93
Kostenbeteiligung Sparkassen-Kultur-Stiftung		1.500,00	0,00
Außerordentliche Erträge		50,00	0,00
		<u>7.534,00</u>	<u>6.999,93</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	<u>-11.266,54</u>
(Vorjahr EUR	-6.238,70)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Wareneingang		-4.923,95	-5.433,56
Bestandsveränderung Waren		-6.361,02	-882,92
Erhaltene Skonti		18,43	77,78
		<u>-11.266,54</u>	<u>-6.238,70</u>

Der Museumsshop erzielte folgenden Rohgewinn:

		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Shop Einnahmen		14.157,86	12.725,70
Materialaufwand		-11.266,54	-6.238,70
Verkaufsprovisionen		-45,50	-66,50
		<u>2.845,82</u>	<u>6.420,50</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter (Vorjahr EUR	-181.544,79)	EUR	<u>-191.122,36</u>
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Gehälter		-145.706,20	-129.218,30
Aushilfslöhne		-39.865,49	-36.991,52
Bezahlte Überstunden		-4.557,61	-9.677,08
Löhne und Gehälter		0,00	-4.700,00
Lohn-, Kirchensteuer pauschal		-798,28	-727,89
Vermögenswirksame Leistungen		0,00	-230,00
Pauschale Steuer für Zuschüsse		-43,48	0,00
Pauschale Steuer / Abgaben Sachzuwendungen		-151,30	0,00
		<u>-----</u>	<u>-----</u>
		<u>-191.122,36</u>	<u>-181.544,79</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für
Unterstützung

(Vorjahr EUR	-42.378,45)	EUR	<u>-46.081,78</u>
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen		-44.155,09	-40.642,82
Aufwendungen Altersversorgung		-1.200,00	-1.200,00
Beiträge Berufsgenossenschaft		-477,89	-400,00
Freiwillige soziale Aufwendungen Lohnsteuerfrei		-248,80	-135,63
		<u>-----</u>	<u>-----</u>
		<u>-46.081,78</u>	<u>-42.378,45</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Vorjahr EUR	-39.588,49)	EUR	<u>-37.220,57</u>
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Abschreibungen auf Gebäude		-25.924,48	-25.922,00
Abschreibungen Anlagevermögen ohne Gebäude		-7.887,00	-9.011,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-2.782,00	-2.783,00
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		-201,09	-1.261,49
Abschreibungen Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter		-426,00	-611,00
		<u>-----</u>	<u>-----</u>
		<u>-37.220,57</u>	<u>-39.588,49</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten		EUR	<u>-40.124,92</u>
(Vorjahr EUR	-75.793,65)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Aufwendungen blaues Wohnzimmer		0,00	-21.213,83
Instandhaltung Außenanlagen		-22.510,86	-20.754,17
Aufwendungen Restaurierung Eigenanteil IKE		0,00	-14.563,09
(a) Gas		-8.827,06	-8.818,91
Strom		-6.225,49	-8.002,90
Hamburger Wasserwerke		-738,25	-1.160,57
Müll		-594,00	-614,64
Reinigung		-576,66	-388,60
Instandhaltung betriebliche Räume		-579,00	-276,94
Schornsteinfeger		-73,60	0,00
		-----	-----
		<u>-40.124,92</u>	<u>-75.793,65</u>
(a) In den Aufwendungen Gas ist die Gutschrift aus der Abrechnung für das Kalenderjahr 2013 i.H.v. 2,9 TEUR enthalten.			
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		EUR	<u>-13.609,45</u>
(Vorjahr EUR	-12.013,41)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Versicherungen		-12.307,45	-11.693,41
Beiträge		-1.302,00	-320,00
		-----	-----
		<u>-13.609,45</u>	<u>-12.013,41</u>
c) Reparaturen, Instandhaltungen		EUR	<u>-15.086,94</u>
(Vorjahr EUR	-4.812,58)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
(a) Wartungskosten und Reparaturen technische Anlagen		-10.187,77	-2.835,60
Wartungskosten Hard- / Software		-2.294,43	-1.276,98
Reparaturen andere Anlagen		-694,93	-700,00
Sonstige Restaurationen		-29,60	0,00
Brückenprüfung		-1.880,21	0,00
		-----	-----
		<u>-15.086,94</u>	<u>-4.812,58</u>
(a) <u>Zusammensetzung:</u>			
Wartung Brandmeldeanlage 2012 und 2013		5.027,28	1.580,49
Batteriewechsel Funkrauch- / brandmelder		1.919,81	0,00
Notrufsystem		1.046,29	0,00
Wartung Blitzschutzanlage		386,75	386,75
Reparatur Pumpenanlage		225,51	0,00
Sonstige Reparaturen		1.582,13	868,36
		-----	-----
		<u>10.187,77</u>	<u>2.835,60</u>

d) Werbe- und Reisekosten		EUR	<u>-7.717,66</u>
(Vorjahr EUR	-9.701,79)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbekosten		-4.760,22	-4.920,28
Bewirtung im Haus		-1.394,53	-2.537,24
Geschenke abzugsfähig		-103,78	-1.143,72
Dekoration		-1.054,73	-699,65
Repräsentationskosten		-85,00	0,00
Km-Geld-Erstattung		-210,00	-271,20
Reisekosten Arbeitnehmer		-109,40	-129,70
		-----	-----
		<u>-7.717,66</u>	<u>-9.701,79</u>
e) Kosten der Warenabgabe		EUR	<u>-5.037,73</u>
(Vorjahr EUR	-6.124,46)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veranstaltungskosten		-4.992,23	-6.057,96
Verkaufsprovisionen		-45,50	-66,50
		-----	-----
		<u>-5.037,73</u>	<u>-6.124,46</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten		EUR	<u>-45.488,29</u>
(Vorjahr EUR	-44.845,46)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mietleasing Einbruchmeldeanlage		-11.804,86	-11.656,21
Buchführungskosten		-11.329,03	-9.342,25
Rechts- und Beratungskosten		-5.319,30	-7.144,97
Abschluss- und Prüfungskosten		-5.556,33	-4.165,00
Betriebsbedarf		-2.013,87	-2.931,57
Depotentgelte		-2.610,47	-2.626,41
Bürobedarf		-1.549,74	-2.211,04
Telefon		-1.723,62	-1.552,63
Zeitschriften, Bücher		-1.280,15	-1.414,65
Porto		-819,15	-1.021,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-706,79	-483,83
Nebenkosten des Geldverkehrs		-769,13	-195,45
Forderungsverluste		0,00	-100,00
Werkzeuge und Kleingeräte		-5,85	0,00
		-----	-----
		<u>-45.488,29</u>	<u>-44.845,46</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		EUR	<u>50.980,53</u>
(Vorjahr EUR	55.116,67)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Dividendenerträge Genussscheine		26.250,00	26.250,00
Erträge Finanzanlagevermögen		23.854,53	22.586,67
Erträge Zuschreibung Finanzanlagen		0,00	6.280,00
Erträge Abgang Finanzanlagen		876,00	0,00
		-----	-----
		<u>50.980,53</u>	<u>55.116,67</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	<u>309,24</u>
(Vorjahr EUR	4.097,72)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		309,24	4.097,72
		-----	-----
		<u>309,24</u>	<u>4.097,72</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	<u>-1,53</u>
(Vorjahr EUR	-3.510,59)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR
Stückzinsen		0,00	-1.800,00
Aufwendungen Finanzanlagevermögen		0,00	-1.710,00
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten		-1,53	-0,59
		-----	-----
		<u>-1,53</u>	<u>-3.510,59</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		EUR	<u>-20.907,56</u>
(Vorjahr EUR	-41.910,37)		

12. Sonstige Steuern		EUR	<u>-63,36</u>
(Vorjahr EUR	-63,36)		
		<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer		-63,36	-63,36
		-----	-----
		<u>-63,36</u>	<u>-63,36</u>
13. Jahresfehlbetrag		EUR	<u>-20.970,92</u>
(Vorjahr EUR	-41.973,73)		

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere und Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig getend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten 23843 Bad Oldesloe.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.